

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	04.04.2024
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2024/484

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	10.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.05.2024	Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Ev. Kirchengemeinde hier: Ev. Kindergarten Rückzahlung zu viel erstatteter Betriebskostenzuschuss 2018

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn hat aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 der Evangelischen Kindertagesstätte Bockhorn eine Rückzahlung von 120.000 € von der Kirche erhalten. Diese Ergebnisrechnung war das erste doppische Rechnungsergebnis für die Kindertagesstätte Bockhorn im Zuge der Umstellung von der Kameralistik 2017 auf die Doppik ab 2018; zusätzlich wurde seinerzeit eine komplett neue Finanz-Software eingeführt. Diesem Umstand geschuldet wurde leider erst jetzt festgestellt, dass seinerzeit Erträge in Höhe von 17.960 € doppelt in den Haushalt gebucht wurden und somit mit in das Rechnungsergebnis geflossen sind. Die Kirchengemeinde hätte demnach nicht 120.000 € zurückzahlen dürfen, sondern lediglich 102.040 €.

Einerseits wurden durch die Überleitung aus der Kindergartensoftware KidKita in die neue Finanz-Software Infoma 17.360 € Elternbeiträge als Ertrag im Sachkonto 401310 und 600 € als Periodenfremder Ertrag im Sachkonto 538000 dargestellt, siehe dazu Anlage 1 grün markiert.

Andererseits waren diese bereits mit im vierteljährlich gezahlten Betriebskostenvorschuss i. H. v. insgesamt 441.682 € im Sachkonto 474900 verbucht, ebenfalls ersichtlich in Anlage 1, gelb markiert. 441.682 € abzgl. Umbuchung 28.300 € Beitragsfreies Jahr in das Sachkonto 401311 sowie Rückzahlung 120.000 € an die Kommune bleiben 293.382 € im Sachkonto stehen (separat dargestellt in Anlage 3).

In der Anlage 2 sehen Sie die neue Jahresrechnung 2018 reduziert um die 17.960 € in den entsprechenden Sachkonten, grün markiert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Da die Geschäftsjahre 2018 und 2019 haushaltsrechtlich bereits geschlossen sind, wird der Betrag in Höhe von 17.960 € im Haushaltsjahr 2020 als Aufwand gebucht und im aktuellen Jahr 2024 zur Auszahlung gebracht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Rückzahlung in Höhe von 17.960 € an die Ev.-luth. Kirche für das Jahr 2018 wird veranlasst.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagen 1-3 der Ev. Kindertagesstätte